

EINGANG

27. Okt. 2016

seit 1950



seit 1950



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT  
NEUSTADT

Konrad-Adenauer-Str. 26  
67433 Neustadt  
Nebenstelle  
Neumayer Str.  
Neumayer Str. 12  
67433 Neustadt

Telefon: 06321 930-0  
Telefax: 06321 930-28600  
Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de  
www.finanzamt-neustadt.de

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Firma  
Eugen Hartmann GmbH  
Langgasse 1b  
67454 Haßloch

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	31
Steuernummer:	3165032199
Sicherheitsnummer:	26694464

26.10.2016

Mein Aktenzeichen  
31 / 650 / 32199

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Wittenmayer

Telefon/Fax  
06321 930 -  
28145,28722  
06321 930 - 58722

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Eugen Hartmann GmbH, Langgasse 1b, 67454 Haßloch
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.11.2016 bis zum 13.11.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

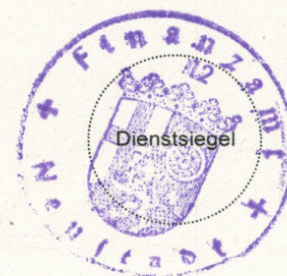
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Heike Wittenmayer



Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz  
FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

